

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Ausschuss für öffentliche Einrichtungen Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002029 vom 29.04.2014
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sperrung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr durch Poller zur Einhaltung der Zeiten des Liefer- und Anwohnerverkehrs gemäß Teileinziehung	Genehmigungsvermerk vom: 30.04.2014 Die stellv. Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch Teileinziehung der Straßen der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr gemäß § 8 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein ist u.a. das Befahren dieser Zone mit Kraftfahrzeugen wie folgt eingeschränkt:

- Lieferverkehr 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr frei
- Ankommende und abfahrende Gäste 1 Stunde frei

Für Lieferungen und Einfahrten außerhalb dieser Zeiten werden von der Verwaltung rote Fahrzeugplaketten bereitgehalten. Diese Plaketten berechtigen die Fahrzeugführer in **dringenden Ausnahmefällen** außerhalb der Ladezeit in die Fußgängerzone einzufahren. Für das Jahr 2014 wurden bereits 92 Plaketten beantragt und erteilt.

Leider musste in den vergangenen Jahren zunehmend festgestellt werden, dass die erteilten Plaketten, trotz entsprechender Hinweise in der Bescheiderteilung, größtenteils für ein willkürliches und jederzeitiges Einfahren in die Fußgängerzone missbraucht werden. Sehr zum Ärgernis vieler Bügerrinnen und Bürger sowie vieler Gäste der Insel Föhr ist ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen während der regulären Sperrzeit feststellbar. Eine wirksame Kontrolle ist kaum möglich.

Um dieser Problematik entgegen zu wirken, wäre es sinnvoll, die Fußgängerzone nach Ende der Ladezeit -11.00 Uhr- an den Punkten

- Große Straße/Badestraße
- Hafenstraße/Königstraße
- Ende Sandwall

mit Absperrpoller zu schließen. Für Notfälle und für Anlieger mit eigenen Parkflächen oder Garagen könnte die Wilhelmstraße als Notzufahrt geöffnet bleiben.

Für übrige Verkehrsteilnehmer wäre eine Einfahrt in die Fußgängerzone außerhalb der Sperrzeit nur in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Anmeldung bei der Ordnungsbehörde möglich.

Das tägliche Setzen und Ziehen der Poller könnte durch den städtischen Außendienstmitarbeiter vorgenommen werden. Die vorhandene Beschilderung der Fußgängerzone müsste nicht geändert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen spricht die Empfehlung aus, die Stadtvertretung möge beschließen,

die Fußgängerzone der Stadt Wyk auf Föhr an den Punkten

- Große Straße/Badestraße
- Hafenstraße/Königstraße
- Ende Sandwall

nach dem Ende des Lieferverkehrs -11.00 Uhr- durch Setzen von Absperrpoller zu schließen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Erlaubnis als Einzelfallentscheidung zum Einfahren in die Fußgängerzone während der Sperrzeit bei der Ordnungsbehörde des Amtes Föhr-Amrum beantragt werden.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister